



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 06 Freitag, den 10.02.2023

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 7. Änderungssatzung zur Gebührenordnung der Werner-Egk-Musikschule vom 20.01.2004

§ 1

§ 5 Ermäßigungen und Zuschläge erhält folgende Neufassung:

- (1) **Geschwisterermäßigung**
Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Werner-Egk-Musikschule, so gelten folgende Gebührensätze:
 - a) erstes Kind 100 %
 - b) zweites Kind 75 %
 - c) ab drittem Kind 50 %

Als Kind gelten Familienmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Ermäßigung erhalten jeweils die jüngeren Geschwister. Ensemble- und Ergänzungsfächer sind von dieser Ermäßigung ausgenommen.
- (2) **Mehrfächerermäßigung**
Besucht ein Kind mehrere Instrumental- bzw. Vokalfächer, so wird das jeweils günstigere Fach wie folgt ermäßigt.
 - a) 2. Unterrichtsfach 20 %
 - b) 3. und weitere Fächer 30 %

Sollten die Leistungen des Schülers/der Schülerin nach Ablauf der ersten drei Unterrichtsmonate im Zweit-/Dritt-Instrument nach Feststellung des Schulleiters zu beanstanden sein, kann eine Weitergewährung ab diesem Zeitpunkt aberkannt werden.
- (3) **Hauptfächerermäßigung für die Teilnehmer am Orchester**
Schüler, die zusätzlich zum Hauptfach an der Jugendkapelle oder dem Streich-Orchester teilnehmen, erhalten auf die Gebühr des Hauptfaches eine Ermäßigung von 20 % für die Dauer des parallelen Unterrichts.
- (4) Die Ermäßigung nach (1), (2) und (3) erhalten Schüler/-innen bis zum 25. Lebensjahr, vorausgesetzt sie befinden sich noch in Ausbildung (Schule, Studium, Beruf). Ein Nachweis darüber ist jährlich neu vorzulegen.
- (5) Geschwister- und Mehrfächerermäßigung werden nicht gleichzeitig gewährt.

- (6) Sozialermäßigung kann auf Antrag gewährt werden und wird im Einzelfall durch Oberbürgermeister oder Haupt- und Finanzausschuss entschieden. Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.
- (7) Erwachsenenzuschlag
Für Erwachsene ab 18 Jahren erhöhen sich bei Belegung eines Instrumental- bzw. Vokalfaches die unter § 4 (2) b) genannten Gebührensätze um 189,00 Euro einmalig pro Schuljahr. Ausgenommen von diesem Zuschlag bleiben Unterrichtsteilnehmer, die sich noch in Ausbildung (Schule, Studium, Beruf) befinden, längstens aber bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres. Ein Nachweis darüber ist jährlich neu vorzulegen.

§ 3

Diese Änderungsatzung tritt zum 1. März 2023 in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt wird § 2 der 6. Änderungsatzung vom 13.06.2022 außer Kraft gesetzt.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Fälligkeit der Realsteuern

Am 15.02.2023 sind zur Zahlung fällig:

die Grundsteuer

- bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023,
- bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023,

die Gewerbesteuer

- Vorauszahlung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.03.2023

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der Stadt Donauwörth:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON

Benennung von Personen für die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

In diesem Jahr findet erneut die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Ab sofort werden daher in der Stadt Donauwörth Vorschlagslisten aufgestellt, aus denen anschließend durch einen beim jeweils

zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter bei den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts und den Jugendkammern des Landgerichts. Sie stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Das Schöffenamt kann nur von Deutschen versehen werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 17. März 2023 schriftlich an die Stadt Donauwörth, Ordnungsamt, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, per E-Mail unter ordnungsamt@donauwoerth.de oder geben Sie Ihre Bewerbung persönlich im Ordnungsamt, Neue Kanzlei, bei Herrn Konrad ab.

Das Formular ist unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ (Bewerbungsformular Schöffen) downloadbar. Bitte vermerken Sie auf dem Bewerbungsformular, dass Sie sich für die Jugendschöffenkammer und für die Jugendschöffengerichte bewerben.

Weitergehende Informationen für die am Schöffenamt interessierten Bürgerinnen und Bürger können ebenfalls unter der genannten Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz eingesehen und heruntergeladen werden. Dort ist neben einer Broschüre auch ein Informationsfilm über das Schöffenamt hinterlegt.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister